

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (Ablösesatzung)

über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages gem. § 42 Abs. 6 LBO
(Stellplatzablösebeträge) in der Gemeinde L o s h e i m

Gemäß § 42 Abs. 6 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Nr. 6 der Bauordnung für das Saarland (Landesbauordnung –LBO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1988 (Amtsbl. S. 1373), in Verbindung mit § 12 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1989 (Amtsbl. S. 557), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.01.1992 folgende örtliche Bauvorschrift als Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Losheim mit allen Ortsteilen.

§ 2

Gebietszonen

Zur Berechnung der Stellplatzablösebeträge wird das Gemeindegebiet in drei Gebietszonen eingeteilt. Die Gebietszone **I** umfasst den Ortsteil Losheim. Die Gebietszone **II** die Ortsteile Bachem, Britten, Niederlosheim und Wahlen. Die Gebietszone **III** die übrigen Ortsteile.

§ 3

Höhe des Geldbetrages

(1) Der Geldbetrag, den die zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen Verpflichteten in den Fällen des § 42 Abs. 6 LBO an die Gemeinde Losheim zu zahlen haben, wird

a) wenn die bauliche Anlage in der Gebietszone **I** errichtet wird, auf 3.000,00 € ,

b) wenn die bauliche Anlage in der Gebietszone **II** errichtet wird, auf 2.000,00 € ,

c) wenn die bauliche Anlage in der Gebietszone **III** errichtet wird, auf 1.500,00 € ,

je Stellplatz festgelegt.

2) Der Geldbetrag entspricht 80 v. H. der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschl. der Kosten des Grunderwerbs in der jeweiligen Gebietszone.

§ 4

Verwendung des Geldbetrages

Die Gemeinde Losheim verwendet den Geldbetrag zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen in zumutbarer Entfernung von den Baugrundstücken (§ 42 Abs. 6 LBO).

Die Parkeinrichtungen werden der öffentlichen Benutzung zur Verfügung gestellt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Stellplatzablösebeträge vom 13. Mai 1982 außer Kraft.

Losheim, 30.01.1992

Der Bürgermeister

Siegel

R. R e i s